

Pflegekonzept Reißbachwiesen

KG Gopprechts/ Stadtgemeinde Litschau



© Prähofer

DI Gerhard Prähofer

Pürbach, Juni 2023

prähofer
LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

Ein Projekt zur Schutzgebietsbetreuung in Niederösterreich.

MIT UNTERSTÜTZUNG DES LANDES NIEDERÖSTERREICH UND DER EUROPÄISCHEN UNION



Europäischer
Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung
des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



Impressum

Herausgeber: Land NÖ, Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr - Abteilung Naturschutz, Landhausplatz 1, 3109 St.Pölten, Tel.: 02742/9005 -15237, post.ru5@noel.gv.at; <https://www.noel.gv.at/noel/Naturschutz/Naturschutz.html>

Bearbeitung: Angelika Schöbinger-Trauner, MSc, Die Energie- & Umweltagentur des Landes NÖ (eNu), Grenzgasse 10, A-3100 St. Pölten; Tel. +43 2742 21919, E-Mail: office@enu.at; Internet: www.enu.at

Erstellt im Subauftrag von: DI Gerhard Prähofer, Ingenieurbüro für Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung, 3944 Pürbach 71, Mobil +43(0)664/413 12 11, office@praehofer.eu

St. Pölten, Jahr 2023

© Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung oder Verwertung bleiben dem Land Niederösterreich vorbehalten

Inhaltsangabe

1	Einleitung	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Projektgebiet	4
1.3	Schutzstatus und Schutzgüter	5
1.4	Projekt- und Schutzziel	7
2	Pflegekonzept	7
2.1	Ist-Zustand	7
2.2	Pflegemaßnahmen	10
3	Literaturverzeichnis	13

Pflegekonzept Reißbachwiesen

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die ehemals als Streuwiesen genutzten Feuchtwiesen entlang des Reißbaches (Katastralgemeinde Gopprechts, Stadtgemeinde Litschau, Bezirk Gmünd) sind Teil einer uralten Kulturlandschaft, die jedoch heutzutage als wirtschaftlich unattraktive Flächen außer Nutzung gestellt werden. Die damit einhergehende Verbrachung führt zum sukzessiven Verlust der Artenvielfalt zugunsten weniger, konkurrenzkräftiger Arten wie etwa dem Rohrglanzgras. Gemeinsam mit PartnerInnen vor Ort sollen die Flächen wieder einer regelmäßigen Pflege bzw. Nutzung zugeführt werden.

Zu diesem Zwecke erfolgten im Herbst 2021 Besprechungen und Begehungen, bei der naturschutzfachliche Wert anhand der ausgewiesenen FFH-Schutzgüter (Pfeifengraswiesen, Glatthaferwiesen, Ameisenbläulinge, Grüne Keiljungfer etc.) durch einen Fachexperten erläutert wurde. Schließlich erklärten sich die Grundeigentümer bereit, die Flächen in ihrem Eigentum wieder einer regelmäßigen Bewirtschaftung zu unterziehen. Seitens der Gemeinde Litschau wurden dafür LandwirtInnen namhaft gemacht.

Die Basis dafür sollte das gegenständliche Pflegekonzept dienen, in welchem die notwendigen Maßnahmen für die Wiesenregeneration definiert werden.

1.2 Projektgebiet

Die Reißbachwiesen befinden sich südwestlich der Ortsmitte von Gopprechts am Rande der Gemeinde und grenzen im Norden an die Katastralgemeinde Schönau (7133) an. Im Süden schließen die Grundstücke direkt an Waldflächen an.

Ein Teil der bachbegleitenden Wiesen, vor allem im östlichen, straßennahen Bereich sowie südlich des Reißbachs wird noch regelmäßig bewirtschaftet. Dies trifft auch auf eine ca. 1 ha große linksufrige Fläche zu.

Im zentralen Bereich gibt es eine Reihe von Flächen, auf denen die Bewirtschaftung in den letzten Jahren und Jahrzehnten eingestellt wurde. Diese Flächen sollen vorrangig wieder in die Bewirtschaftung aufgenommen werden. Es handelt sich dabei zum einen um die Grundstücke im Eigentum der Stadtgemeinde Litschau Nr. 498/1, 514, 517/3, 517/4, 519, 527/1, 527/2, 528, 529 und 532 mit einer Gesamtfläche von rund 36.650 m². Zum anderen betrifft es die Grundstücke Nr. 502/6, 510, 511, 512/3, 515, 516, 518, 520, 521, 522/1, 522/2, 523/1, 523/3, 525 und 526 mit einer Gesamtfläche von ca. 41.135 m².

Gegenstand des Pflegekonzeptes sind somit folgende Flächen (siehe Abbildung 1):

Stadtgemeinde: Litschau 30925

Katastralgemeinde: Gopprechts 7107

Grundstücksnummern: 498/1, 502/6, 510, 511, 512/3, 514, 515, 516, 517/3, 517/4, 518, 519, 520, 521, 522/1, 522/2, 523/1, 523/3, 525, 526, 527/1, 527/2, 528, 529, 532

Weiter westlich existieren ebenfalls ehemals bewirtschaftete, derzeit brachliegende Flächen (Eigentümer des Landes NÖ), für die aufgrund der schwierigen Lage und Erreichbarkeit noch keine laufende Wieder-Bewirtschaftung erwirkt werden konnte.

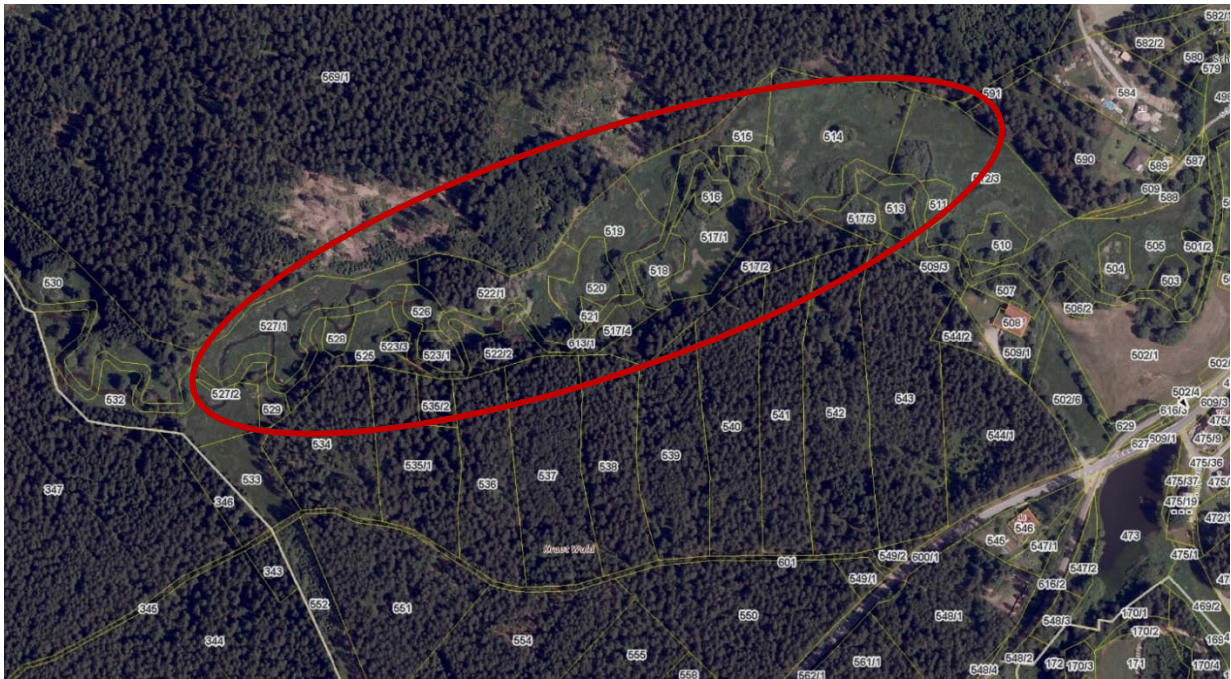


Abbildung 1: Verortung Projektflächen (rot umgrenzter Bereich); Quelle: NÖ Atlas 29.08.2023

1.3 Schutzstatus und Schutzgüter

Das Gebiet entlang des Reißbaches mit seinen begleitenden Feuchtwiesenkomplexen ist Teil des Europaschutzgebietes „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ gemäß FFH-Richtlinie (Abbildung 2).

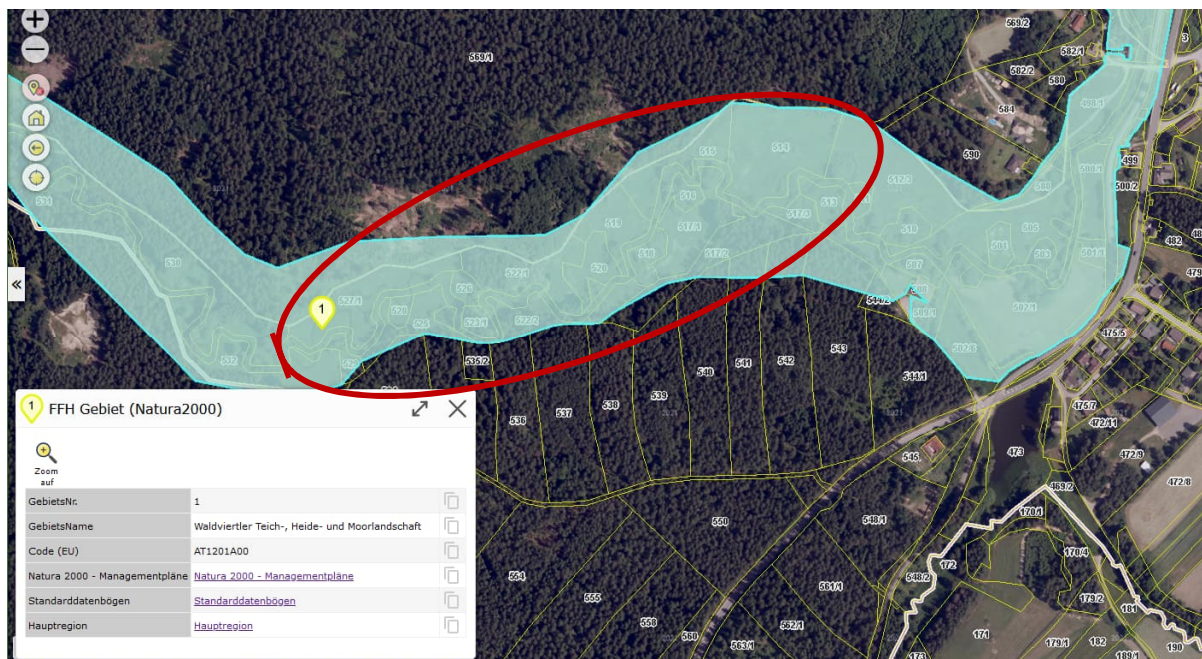


Abbildung 2: Lage im FFH-Gebiet Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft (hellblau); Lage des Projektgebietes (rot umgrenzter Bereich); Quelle: NÖ Atlas 31.05.2023

Folgende FFH-Schutzgüter werden für die an den Bachlauf angrenzenden Landschaftsausschnitt angegeben (Quelle: NÖ Geodatenportal)

Tabelle 1: FFH-Schutzgüter im Gebiet des Reißbaches

Schutzgut-kategorie	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH Code
Lebensraumtyp	Glatthaferwiesen		6510
Lebensraumtyp	Pfeifengraswiesen		6410
Lebensraumtyp	Moorwälder		91D0
Falter	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	1061
Falter	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea teleius</i>	1059
Falter	Goldener Scheckenfalter	<i>Euphydryas aurinia</i>	1065
Falter	Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	1060
Libellen	Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	1037
Käfer	Hochmoorlaufkäfer	<i>Carabus menetriesi pacholei</i>	1914
Amphibien	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	1166
Säugetier	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1355
Fische	Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	1096
Fische	Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	1149

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass sich in rund 2,6 km Entfernung das Naturschutzgebiet Bruneiteich befindet, welches mit seiner Umgebung den Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ zugerechnet wird (Abbildung 3) und für welches folgende Vogelarten ausgewiesen sind (Tabelle 2) .

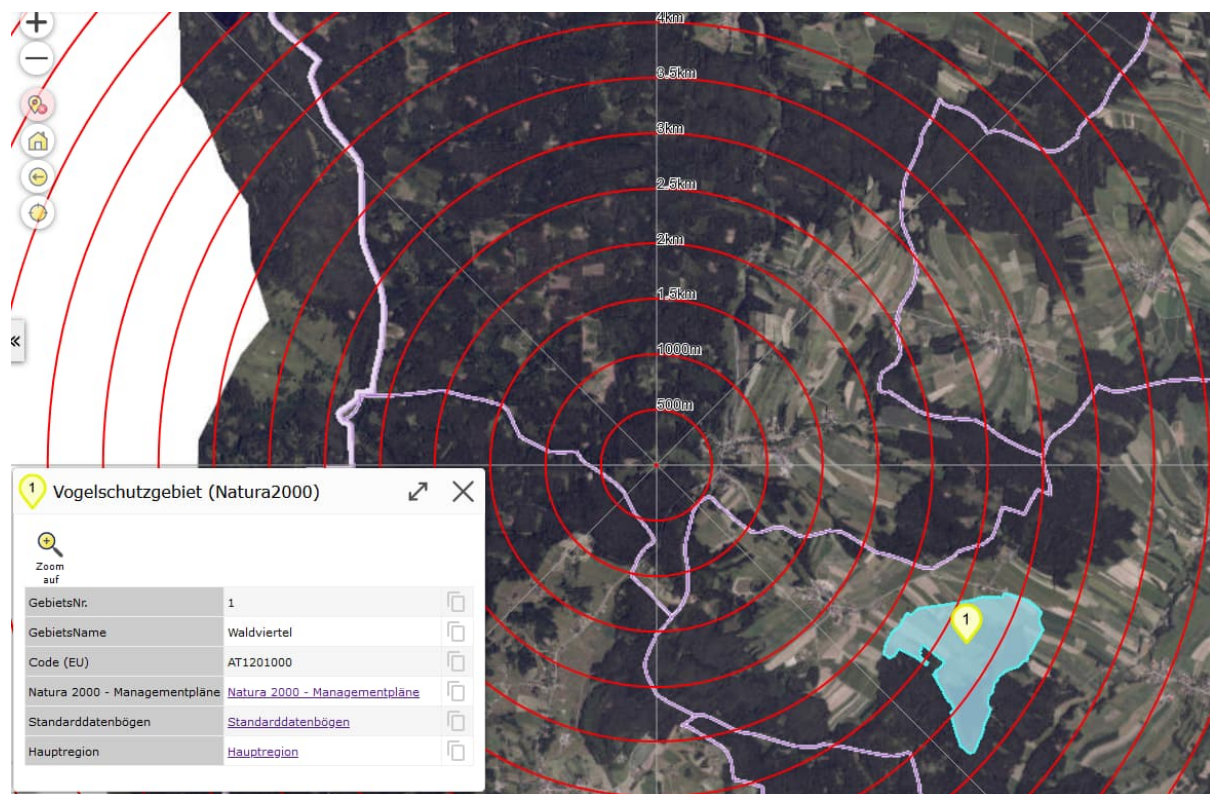


Abbildung 3: Entfernung zum Vogelschutzgebiet Waldviertel (hellblau); Quelle: NÖ Atlas 31.05.2023

Tabelle 2: Vogelarten gemäß Vogelschutzrichtlinie im nächst gelegenen Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ um das Naturschutzgebiet Bruneiteich.

Schutzgut-kategorie	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	VS-RL Code
Vogel	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	1914
Vogel	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	A122
Vogel	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	A229
Vogel	Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	A119

1.4 Projekt- und Schutzziel

Ziel des Projekts ist es, geeignete Pflegemaßnahmen zu definieren, um das bachbegleitende Grünland in Hinblick auf die (potenziell) vorkommenden Schutzgüter möglichst naturschutzkonform bzgl. Zeitpunkt und Häufigkeit zu bewirtschaften.

Von den unter Punkt 1.3. angeführten Schutzgütern im und um das Projektgebiet liegt der Fokus auf der naturschutzadäquaten Bewirtschaftung zur Regeneration, Aufwertung und Sicherung der Lebensraumtypen der Glatthaferwiesen (6510) und Pfeifengraswiesen (6410) und den damit assoziierten Arten. Unter anderem kommt der Förderung des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) als wichtige Wirtspflanze für den Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling eine besondere Bedeutung zu. Aber auch der Goldene Scheckenfalter und der Große Feuerfalter sollten von einem geeigneten Wiesenmanagement profitieren.

Auch für die genannten Vogelarten aus der nächsten Umgebung könnten durch das naturschutzkonforme Wiesenmanagement geeignete Brut- und Nahrungshabitate gefördert werden.

2 Pflegekonzept

2.1 Ist-Zustand

Durch den aktuellen Verlauf der Flussmäander, der großteils nicht mit den Grenzverläufen im Grundstückskataster übereinstimmt, ergeben sich viele Verschneidungen und kleine Flächenteile. Für eine bessere Überschaubarkeit der notwendigen Pflegemaßnahmen auf den einzelnen Grundstücken, wurden diese zu 6 Teilflächen zusammengefasst (Abbildung 4). Der aktuelle, nutzungsfreie und damit verbrachte Zustand der einzelnen Teilflächen wird mit der nachfolgenden Fotoserie veranschaulicht (Abbildung 5 bis Abbildung 12).

In Tabelle 3 und Tabelle 4 werden die einzelnen Abschnitte hinsichtlich des Ist-Zustands, der angestrebten Schutzziele und den erforderlichen Maßnahmen beschrieben.

Anzumerken ist, dass die Flächen im Westen (Teilflächen 4 und 6) trockener als erwartet sind und kaum Vorkommen vom Wiesenknopf aufweisen. Ungeachtet dieser Tatsache handelt es sich um entwicklungsfähige Pflanzenbestände als wichtige Habitate für eine Vielzahl von Schmetterlingen. Im östlicheren Bereich hingegen (vor allem Teilfläche 5) kommt der Große Wiesenknopf vereinzelt vor und sollte unbedingt erhalten und gefördert werden.

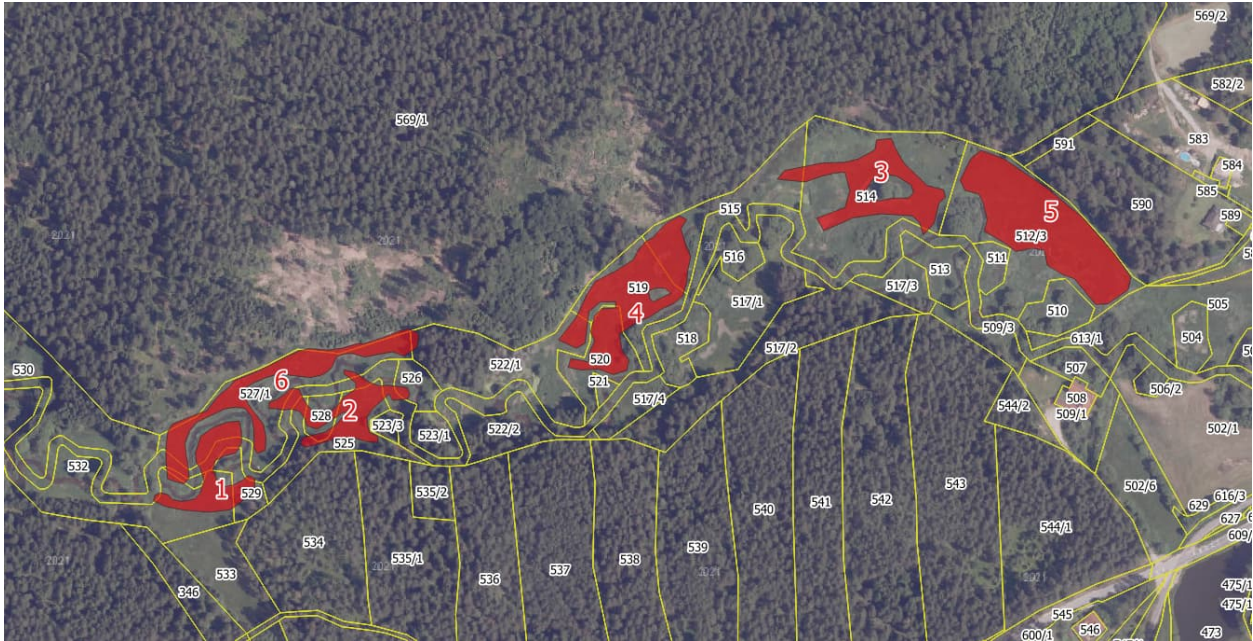


Abbildung 4: Überblick Teilflächen – ohne Maßstab; Quelle: Geoland Basemap und eigene GIS-Bearbeitung



Abbildung 5: Teilfläche 1; Quelle: ©Prähofer 28.10.2022



Abbildung 6: Teilfläche 2; Quelle: ©Prähofer 15.07.2022



Abbildung 7: Teilfläche 2; Quelle: ©Prähofer 06.03.2022



Abbildung 8: Teilfläche 3; Quelle: ©Prähofer 14.04.2021



Abbildung 9: Teilfläche 3; Quelle: ©Prähofer 25.11.2021



Abbildung 10: Teilfläche 4; Quelle: ©Prähofer 15.07.2022



Abbildung 11: Teilfläche 4; Quelle: ©Prähofer 25.11.2021



Abbildung 12: Teilfläche 6; Quelle: ©Prähofer 15.07.2022

2.2 Pflegemaßnahmen

Initiale Pflegemaßnahmen

Um die naturschutzfachlich bedeutsamen Flächen wieder in die laufende Bewirtschaftung übernehmen zu können, wurde als Initialmaßnahme das Mulchen der aufgekommenen Brachvegetation vorgeschlagen und durchgeführt. Gemulcht wurden die Teilflächen 1, 2, 3, 4 und 6 im Frühjahr 2022 durch einen jener Landwirte, der auch die spätere laufende Bewirtschaftung übernehmen wird. Teilfläche 5 ist im bewirtschafteten Zustand, diese wird regelmäßig gemulcht.

Laufende Bewirtschaftung

Die Ziele der laufenden Bewirtschaftung betreffen den Erhalt bzw. das Wiederherstellen von vorkommenden Wiesen-Lebensraumtypen durch regelmäßige Mahd zu geeigneten Zeitpunkten, insbesondere zur Förderung des Großen Wiesenknopfs als Wirtspflanze für die gefährdeten Wiesenknopf-Ameisenbläuling-Arten.

Die Fördermöglichkeit geeigneter Maßnahmen über die Naturschutzmaßnahme im Rahmen des landwirtschaftlichen Förderprogrammes ÖPUL-NAT wurde mit der Naturschutzabteilung NÖ geklärt und Vorschläge für Auflagen erarbeitet.

Die Durchführung der neu definierten bzw. adaptierten Maßnahmen erfolgt durch ortsansässige Landwirte.

Tabelle 3: Bewirtschaftungsvorschläge für die abgegrenzten Teilbereiche 1 bis 4 entlang des Reißbaches für Bewirtschafter 1

Vorschlag Pflegemaßnahmen für Teilflächen - Bewirtschafter 1				
Teil-Flächen Nr.	Ungefähre Lage, Grundstücks-Nummer <i>(fett, größter Anteil an Teilfläche)</i>	Aktueller Bestand	Schutzziele	Auflagenvorschlag ÖPUL-NAT
1	527/1 527/2 529 532 613/1	Teilweise verbracht, Rohrglanzgras, Fuchsschwanz, Potenzial für Überschwemmungswiese	Überführen der verbrachten Fläche in eine extensiv bewirtschaftete Wiese, Vergrößerung des Artenpotenzials	Zweimalige Mahd pro Jahr gemeinsam mit angrenzender Bachwiese (187); erste Mahd ab 11.07. mit Mähgut-abtransport
2	525 526 527/1 528 613/1	Teilweise verbracht, Rohrglanzgras, Fuchsschwanz, Potenzial für Überschwemmungswiese	Überführen der verbrachten Fläche in eine extensiv bewirtschaftete Wiese, Vergrößerung des Artenpotenzials	Zweimalige Mahd pro Jahr gemeinsam mit angrenzender Bachwiese (187); erste Mahd ab 11.07. mit Mähgut-abtransport
3	514 515 613/1	Überschwemmungswiese, mit Lahnen, Rohrglanzgras, Vorkommen vom seltenen Sumpfstorchschnabel (<i>Geranium palustre</i>), blüht Mitte Juli	Verhindern von Verbrachung und Bildung einer Mulchauflage, Förderung konkurrenzschwächerer Arten	Einmalige Mahd pro Jahr ab 01.09. mit Mähgut-abtransport
4	515 519 520 522/1	Steirergras/Rasenschmieie, (<i>Dechampsia caespitosa</i>), eher trocken, wechselfeucht, Hochstaudenflur	Verhindern von Verbrachung, Erhalt des Hochstaudenflur-ähnlichen Charakters (erhaltenswerter Bestand vorhanden)	Einmalige Mahd pro Jahr ab 01.09. mit Mähgut-abtransport

Tabelle 4: Bewirtschaftungsvorschläge für die abgegrenzten Teilbereiche 5 und 6 entlang des Reißbaches für Bewirtschafter 2

Vorschlag Pflegemaßnahmen für Teilflächen Bewirtschafter 2				
Teil-Flächen Nr.	Ungefähre Lage Grundstücke Nummer	Aktueller Bestand	Schutzziele	Auflagenvorschlag ÖPUL NAT
5	512/3	Überschwemmungswiese, mit Lahnen, einzig er Bestand aktuell mit Wiesenknopf in den Randbereichen, bisher gemäht oder teilweise gemulcht	Förderung des Großen Wiesenknopfes durch selektive Mähtermine	Fläche teilen, Mähwiese mit zwei Nutzungen: erste Mahd früh mit Silage, zweite Mahd spät ab 01.09.
6	522/1 527/1 527/2 532 569/1 613/1	Mosaikartige, nährstoffreiche Flächen mit wechselfeuchter Vegetation mit Steirergras/Rasenschmiele (<i>Deschampsia caespitosa</i>), Arten der Hochstauden wie Brennessel, Doldenblütler (wie Sumpf-Haarstrang), in ÖPUL NAT angemeldet, (Mähwiese 2 x Mahd)	Verhindern von Verbrachung und Zuwachsen mit Weiden, Erhalt des Hochstaudenflur-ähnlichen Charakters	Einmalige Mahd pro Jahr ab 01.09. mit Mähgut-abtransport

Aktueller Umsetzungsstand

Die Teilflächen 1, 2, 3 und 4 wurden vom Bewirtschafter in die Naturschutzmaßnahme ÖPUL-NAT eingebracht und werden entsprechend den mit der Abteilung Naturschutz vereinbarten Maßnahmenpaketen (Vorgaben bzgl. Mähzeitpunkt) bewirtschaftet.

Die Teilflächen 5 und 6 werden aktuell von einem weiteren Bewirtschafter gemäß Vorgaben genutzt, ohne jedoch an der ÖPUL-NAT Maßnahme teilzunehmen. Ein Einstieg in das Förderprogramm, welcher noch bis Ende 2024 möglich ist, wird überlegt. Der Kontakt soll zum Bewirtschafter sollte jedenfalls aufrechterhalten werden.

Über diese Bewirtschaftung hinausgehend würde die gezielte Förderung des *Großen Wiesenknopfes* eine Aufwertung der Flächen (es handelt sich dabei nur um kleine Flächen von max. 1000m²) bedeuten. Möglichkeiten der Förderung derartiger punktueller Artenschutzmaßnahmen wurden sondiert, wobei dieser Ansatz mit der KLAR-Region *Waldviertel Nord* besprochen wurde und weiterverfolgt werden soll. Folgende Möglichkeiten werden in Betracht gezogen: Rausnahme aus dem ÖPUL-Programm und gezielte Artenschutzmaßnahmen durch Dritte und dgl.

3 Literaturverzeichnis

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG, Abt. Naturschutz. 2009. Managementpläne Natura 2000.

https://www.noee.gv.at/noee/Naturschutz/4_01_Managementplan_Waldviertel.pdf

<http://natura2000.eea.europa.eu/>

BASSLER, G.; LICHTENECKER, A. & KARRER, G. (2003): Klassifikation des Extensivgrünlandes (Feuchtwiesen, Moore, Bürstlingrasen und Halbtrockenrasen) im Zentralraum des Waldviertels. (N.F. 445) – Wissenschaftliche Mitteilungen Niederösterreichisches Landesmuseum – 15: 7 - 48.

RICEK, E.W. (1983): Die Flora der Umgebung von Gmünd im niederösterreichischen Waldviertel – Abhandlungen der Zoologisch-Botanischen Gesellschaft in Wien. Band 21: 104 S.

https://www.zobodat.at/pdf/AZBG_21_0001-0204.pdf

ESSL, F.; EGGER, G.; KARRER, G.; THEISS, M. & AIGNER, S. (2004): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs: Grünland, Grünlandbrachen und Trockenrasen; Hochstauden- und Hochgrasfluren, Schlagfluren und Waldsäume; Gehölze der Offenlandschaft, Gebüsche. UBA Monographie 167, Wien, Umweltbundesamt, 272 pp.

SUSKE W., HABERREITHER B. & RÖTZER H. (2003): Wiesen und Weiden Niederösterreichs – Fachberichte, Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Naturschutz, 2003, St. Pölten; 291 S.

ESSL, F., G., E., KARRER, G., THEISS, M. & AIGNER, S. (2004): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs. Grünland, Grünlandbrachen und Trockenrasen, Hochstauden- und Hochgrasfluren, hlagfluren und Waldsäume, Gehölze des Offenlandes und Gebüsche. Monographien / Umweltbundesamt 167, 272 S.

UMWELTBUNDESAMT (2015): Gesamtliste der Biotoptypen Österreichs, Rote Liste Biotoptypen in Österreich; <https://www.umweltbundesamt.at/umwelthemen/naturschutz/rotelisten>